

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI", bestehend aus der Aufhebungssatzung und der Gebietsabgrenzung, beschlossen.

Velpke, den 09.04.2022

gez. Fricke
(Gemeindedirektor)

Siegel

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Velpke, den 09.04.2022

gez. Fricke
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 27.01.2022 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Velpke, den 09.04.2022

gez. Fricke
(Gemeindedirektor)

Planverfasser

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung GbR
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 04.03.2022

gez. TS, gez. H. Schwerdt
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 dem Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung haben vom 11.10.2021 bis zum 12.11.2021 öffentlich ausgelegen.

Velpke, den 09.04.2022

gez. Fricke
(Gemeindedirektor)

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Beschluss der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 07.04.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 18 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Die Aufhebungssatzung ist damit am 07.04.2022 in Kraft getreten.

Velpke, den 09.04.2022

gez. Fricke
(Gemeindedirektor)

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den

.....
(Gemeindedirektor)